

Hygienekonzept für das Schuljahr 2021/22 **(Stand: 02.05.2022, Aktualisierungen blau hinterlegt)**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die bayerische Staatsregierung hatte Ende Juli 2020 die Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs ab dem Schuljahr 2020/21 beschlossen. Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist allerdings auch zum Schuljahr 2021/22 nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Dazu wurde das seit April 2020 vorhandene Hygiene- und Schutzkonzept sukzessive weiterentwickelt sowie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums angepasst. Den Planungen zum neuen Schuljahr 2021/22 lag das weiterhin gültige Konzept aus dem vergangenen Schuljahr zugrunde. Wesentliche Änderungen im laufenden Schuljahr sind wieder in blauer Farbe hinterlegt.

Seit April 2022 gibt es eine aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplanes (gemäß 16. BayIfSMV vom 03. April 2022), welche die weiterhin dynamische Infektionslage und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb berücksichtigt. Diese Ergänzungen oder Neufassungen sind in dem vorliegenden Hygienekonzept unserer Realschule vollständig berücksichtigt.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit genau zu beobachten. Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen sowie verhältnismäßigen Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Tagesaktuelle Informationen und weiterführende Details mit Fragen und Antworten (FAQ) zum laufenden Schulbetrieb finden Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hier:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Die Ludmilla-Realschule in Bogen setzt alle bislang erlassenen Vorgaben des Staatsministeriums entsprechend um und schafft Rahmenbedingungen, welche die Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs – unter Einhaltung von strengen Hygienemaßnahmen – gewährleisten. Bei der Erstellung des schulinternen Hygienekonzepts wurde im vorletzten Schuljahr zusätzlich auch eine Fachkraft der Hygieneabteilung des Kreisklinikums Wörth zu Rate gezogen. Der nachfolgende Plan berücksichtigt deren Empfehlungen und erweitert die allgemeingültigen Vorgaben an einigen Stellen.

Somit haben wir vollumfänglich alle nach aktuellem Wissensstand zu tätigen Vorbereitungen getroffen, damit der Start ab dem 14. September 2021 für alle an der Schule tätigen Personen mit geringstmöglichem Risiko erfolgen konnte. Weitere nötige Anpassungen/Maßnahmen werden kontinuierlich in unser Konzept eingepflegt, womit wir die umgehende Umsetzung an unserer Realschule versichern. Die Aktualisierungen sind zudem jeweils farbig hinterlegt.

Im Einzelnen sind unsere bislang getroffenen Planungen und Maßnahmen aufgeführt (Stand: 02. Mai 2022, Veränderungen zum Konzept vom 04. April 2022 sind in blauer Farbe hinterlegt:

Unterrichtsbetrieb im Allgemeinen

- Der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht oder gar die vollständige Einstellung des Präsenzunterrichts soll nur dann in Betracht gezogen werden, wenn das Infektionsgeschehen vor Ort dies zwingend erforderlich macht (s. unten). Eine Entscheidung über alternierende Unterrichtsformen mit Klassengruppen, Quarantänemaßnahmen für einzelne Personen oder Klassen bzw. temporäre Komplettschließungen einer Einzelschule trifft bei Notwendigkeit die örtliche Gesundheitsbehörde in unserem Landkreis. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist auch bei einer Inzidenz von > 100 kein Wechsel- oder Distanzunterricht mehr vorgesehen, die Klassen werden weiterhin in Präsenzform beschult.
- Nach entsprechenden Beratungen im Ministerrat bezüglich der Maskenpflicht an den Schulen in Bayern gilt, dass ab 04. April 2022 auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterrichtsraum sowie im Schulhaus auf allen Begegnungsflächen verzichtet werden kann.
- Auf entsprechende „Grundschutz-Maßnahmen“ wie bspw. regelmäßiges Lüften, Tragen eines MNS auf freiwilliger Basis bei Durchmischung von Gruppen oder im Schulhaus wird hingewiesen. **Die aktuell bestehende Teststrategie wird ab dem 02. Mai 2022 bis auf Weiteres eingestellt.**
- Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht für alle Jgst. erfolgen kann. Dies gilt auch für etwaige Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen bei einer Häufung positiver Fälle.
- Der Unterricht findet zu den üblichen Zeiten statt. Auch die Schülerbeförderung wird nach regulärem Fahrplan durchgeführt.

Hygienemaßnahmen im Überblick

Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, wurde von Seiten des Staatsministeriums für Gesundheit ein detaillierter Hygieneplan erstellt. Die darin enthaltenen Punkte setzen wir an unserer Realschule lückenlos um. Im Einzelnen gilt zu beachten:

- Die Nutzung von Fachräumen (z. B. Chemie, Physik, Musik, Kunst, Sport) ist wieder möglich.
- Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht, z. B. in Ethik, werden die Kinder im Raum (möglichst nach Jahrgangsstufen getrennt sitzend) unterrichtet.
- Im Rahmen des offenen Ganztags (OGS) gibt es feste Lerngruppen, die jeweils täglich namentlich erfasst werden. Die Anwesenheitslisten sind dabei so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Aus organisatorischen Gründen ist eine Durchmischung einzelner Jahrgangsstufen nicht immer vermeidbar. Es wird jedoch darauf geachtet, dass eine schulartspezifische Trennung der OGS-Kinder von der Realschule und denjenigen vom benachbarten Gymnasium erfolgt. Der Tageskreis findet nach Schulart getrennt in zwei Räumen statt. Die OGS hat mit unserem Träger (gfi) ein eigenes Hygienekonzept erstellt, das die schulspezifischen Gegebenheiten vor Ort entsprechend berücksichtigt. Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.

- Sollte für den Schulweg der ÖPNV (Bus, Zug) genutzt werden, gilt hierfür die offiziell für Bayern erlassene Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (im ÖPNV weiterhin verpflichtend, im reinen Schülerverkehr empfohlen). Hierfür kann ersatzweise auch auf ein Halstuch oder einen Schal zurückgegriffen werden. Die Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen im Bus oder Zug sind zu beachten (vgl. Richtlinien zum Verhalten im ÖPNV):
http://ludmilla-realschule.com/download/aktuelles/2020_04_24_OePNV.pdf
- Im Eingangsbereich sind auf beiden Seiten automatische Handdesinfektionsspender angebracht, die weiterhin benutzt werden sollten.
- Um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern, gilt dabei der Grundsatz: Empfohlen ist alle 20 Min. eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Min.) vorzunehmen. Sog. CO₂-Ampeln tragen dazu bei, den richtigen Zeitpunkt für eine Notwendigkeit des Lüftens (grundsätzlich mind. alle 45 Min. intensives 5-minütiges Lüften) zu bestimmen. Unsere Schule wurde vom Sachaufwandsträger bereits mit sog. CO₂-Messern in allen Räumen ausgestattet.
- Unsere Schülerbücherei ist geöffnet, die Kinder sollen hier den MNS tragen, sich beim Betreten die Hände desinfizieren und dürfen sich nur kurz zum Entleihen und zur Rückgabe in der Bücherei aufhalten. Das Büchereiteam ist nach Jgst. getrennt an jeweils unterschiedlichen Tagen in der Bücherei tätig, damit eine Durchmischung der Jgst. untereinander auch weiterhin vermieden werden kann.
- Es soll jedoch möglichst kein Arbeitsmaterial (z. B. Stifte, Lineal, Taschenrechner, ...) innerhalb der Klasse an Mitschüler ausgeliehen werden.
- Im Unterricht in IT und EG ist auf eine entsprechende Handhygiene vor dem Unterricht besonders hinzuweisen.
- Bei vereinzelt Unterrichtsstunden mit mehreren Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (z. B. in Ethik oder EvR), achten wir weiterhin auf ausreichend großen Abstand zwischen den einzelnen Klassen untereinander im Raum. Hierzu nutzen wir entsprechend große Klassenzimmer.
- Befinden sich die Klassen zum Unterricht in Fachräumen, so ist auch hier möglichst auf die Einhaltung der im Klassenzimmer üblichen Sitzordnung zu achten (nicht ständig wechselnde Banknachbarn).
- **Sportunterricht** und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können ab dem 14. September 2021 wieder durchgeführt werden.
- Eine Sportausübung im Freien ist grundsätzlich zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben.
- Wie im Vereinssport unterliegen sie den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen. In diesem Schuljahr kann laut Auskunft des Landratsamtes auch wieder Schwimmunterricht angeboten werden.
- Sport mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern.
- **Musikunterricht:** Maskenpflicht besteht auch hier nicht mehr, besondere Beschränkungen bestehen nicht; es ist jedoch darauf zu achten, beim Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung ebenfalls möglichst große

Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden.

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang: Spielen auf Blasinstrumenten und Singen im Fachunterricht Musik, Einzel- und Gruppenunterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang sowie Unterricht in Chor-, Instrumental- und Bläserklassen bzw. -ensembles kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden: Soweit es die Witterung zulässt, kann im Klassenverband im Freien mit Abstand von 2,5 m Unterricht im Blasinstrument und Gesang erfolgen;
- Dennoch wird darum gebeten, bei Unterricht im Gesang und Blasinstrument aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren.
- Bei Einzelunterricht im Gesang gilt der Grundsatz des 10-minütigen Lüftens nach jeweils 20-minütigen Unterricht.
- **Unterricht im Fach Ernährung und Gesundheit:** Im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen im Fach Ernährung und Gesundheit ist eine sorgfältige Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes erforderlich. Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden. Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.
- **Mehrtägige Fahrten sind seit den Osterferien wieder möglich.** Sollte jemand nicht an (mehrtägigen) Fahrten teilnehmen wollen, so besteht für diese Zeit Präsenzsulpflicht im üblichen Rahmen. Maßnahmen zur Berufsorientierung waren bereits bisher gestattet.
- Pausen werden im Regelfall nach Möglichkeit im Freien bei frischer Luft verbracht. Auch hier sollte im eigenen Interesse auf entsprechende Abstände geachtet werden.
- Pausenverkauf und Mensabetrieb finden regulär statt. Hierfür halten die jeweiligen Betreiber ein eigenes Hygienekonzept vor, das größtmöglichen Schutz bietet. Deren Vorgaben sind zu beachten. Empfohlen ist v. a. die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassenstufen. Hingewiesen wird auf die Informationsangebote des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter: <https://www.stmelf.bayern.de/ministerium/241613/>
- Hingewiesen wird außerdem auf die Informationsangebote des Kompetenzzentrums für Ernährung unter: www.kern.bayern.de/wissenstransfer/244979/index.php.
- Bei Stundenwechsel oder zur Pausenzeit bitte den an unserer Realschule bereits seit längerer Zeit etablierten „Rechts-Verkehr“ im Treppenhaus beachten.
- Beim Gang auf die Toilette muss der Mindestabstand (MA) eingehalten werden. Bitte auch die allgemeinen Hygieneregeln (Hände mit Seife waschen!) beachten.

- Auf die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sollte geachtet werden. Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund. Hierzu sind die entsprechenden Hinweisplakate im Schulhaus, in den Klassenzimmern/Fachräumen sowie in den WCs zu beachten.
- Nach Unterrichtsende wird das Schulhaus zügig verlassen und der Nachhauseweg angetreten. Beim Warten auf den Bus sind die hierfür allgemeingültigen Regeln zu beachten. Den Anweisungen der Busaufsichten ist stets Folge zu leisten.
- Corona-Warn-App: Die Schüler, die die Warn-App nutzen möchten, dürfen ihr Mobiltelefon zur Funktionsfähigkeit der App auf dem gesamten Schulgelände eingeschaltet lassen. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und im Unterricht in der Schultasche verbleiben (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG).
- Auftreten einer COVID-19-Erkrankung: Beim Auftreten einer COVID-19-Erkrankung oder entsprechender Symptome bei einem Schüler oder in dessen häuslicher Umgebung muss die Schulleitung umgehend informiert werden. Diese muss mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Als Symptome gelten z. B.: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Treten diese Symptome in der Schule auf, müssen die Schüler umgehend abgeholt werden und einen Arzt aufsuchen.
- Erhält eine Lehrkraft oder anderes Schulpersonal ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d. h. alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung über den positiven Selbsttest unterrichten.
- **Umgang mit Krankheitssymptomen:**
- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht. Bei COVID-19 typischen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.
- In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; es können auch keine Selbsttests für zuhause ausgegeben werden.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.
- **Für PCR-positiv getestete Personen gilt eine 5-tägige Quarantänezeit**, Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- Eine „Freitestung“ ist künftig nicht mehr erforderlich, bei Symptomfreiheit (mind. 48 Std. vor Ablauf der 5 Tage), kann die Schule ab Tag 6 wieder regulär besucht werden. Sind am Tag 5 noch Symptome vorhanden, verlängert sich die Quarantäne um weitere 2 Tage, längstens jedoch bis zum Tag 10.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.
- Nach Rückkehr in den Unterricht wird das fünftägige Tragen einer (FFP2-) Maske dringend angeraten.
- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird für die gesamte Klasse i. d. R. künftig keine Quarantäne bzw. Kohortenisolation durch das zuständige Gesundheitsamt mehr angeordnet.

- Ab dem 01. Februar 2022 entfällt im Regelfall die Kontaktpersonenermittlung im schulischen Rahmen. Diese wird künftig nur noch in begründeten Einzelfällen vom Gesundheitsamt durchgeführt. **Eine Quarantäneverpflichtung für Kontaktpersonen entfällt ebenfalls.**
- Seit dem 24. November 2021 galt auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude die 3G-Regel. **Diese Regelung wird ab dem 02. Mai 2022 vollständig aufgehoben.**
- Für die Reinigung des Schulgebäudes wurde das Reinigungspersonal entsprechend instruiert, für die Einhaltung der erlassenen Vorschriften tragen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Sachaufwandsträger Sorge.

Da ab dem 02. Mai 2022 sämtliche Corona-Testmaßnahmen in der bisherigen Form entfallen, werden sich sicher die Fallzahlen entsprechend entwickeln. War Ihr Kind in Quarantäne, so haben wir uns bislang stets bemüht, durch unser freiwilliges Angebot des Live-Streamings auch von daheim aus die virtuelle Teilnahme am Unterricht (zumindest in Einzelstunden) zu ermöglichen. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten auch weiterhin dieses Zusatzangebot im Quarantänefall anzubieten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Sie uns als Eltern entsprechend über die Quarantänenotwendigkeit in Kenntnis setzen. Nehmen Sie daher bei einer Corona-Erkrankung zeitnah **mit der Klassenleitung Ihres Kindes** Kontakt auf.

Melden Sie Ihr Kind hingegen krank, erfolgt in diesem Fall kein Streaming. Ihr Sohn/Ihre Tochter soll die Zeit daheim zur Erholung und raschen Genesung sinnvoll nutzen und nach Rückkehr in den Unterricht an der Schule die versäumten Inhalte nachholen.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle abschließend sehr herzlich für Ihr Verständnis, für die Unterstützung bei der Umsetzung aller o. g. Maßnahmen sowie Ihre Loyalität.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

gez. S. Renner, Schulleiter

gez. U. Rummel, stellv. Schulleiter und Hygienebeauftragter